

## Teilnahmebedingungen

### für Veranstaltungen des Fachbereichs Friedenspädagogisches Arbeiten an Schulen und Hochschulen, Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

#### ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

##### 1. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (im Folgenden zusammenfassend als Teilnehmende bezeichnet) an unseren Projekten müssen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme die Volljährigkeit erreicht haben und im Besitz eines gültigen Reisepasses bzw. Ausweises oder eines entsprechenden gültigen Ersatzdokuments sein.

Das Angebot richtet sich primär an Personen, die im schulischen oder außerschulischen Bildungsbereich tätig sind. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze können auch weitere Interessierte teilnehmen.

Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

##### 2. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

a) Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (nachfolgend VOLKSBUND genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBUND.

b) Durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars (per E-Mail oder Post) bietet der Teilnehmende den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Anmeldung muss vom Teilnehmenden schriftlich bestätigt werden. Der Teilnehmende hat bei der Anmeldung Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) anzugeben, um ggf. kurzfristig erforderliche Hinweise zu ermöglichen.

c) Der Reisevertrag kommt mit Zugang der unterschriebenen Anmeldebestätigung beim Veranstalter wirksam zustande.

d) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in dem jeweiligen der Buchung zu Grunde liegenden, aktuellen im Internet veröffent-

lichten Leistungsbeschreibung sowie den sonstigen Reiseunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).

##### 3. Leistungen

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport zu den Programmpunkten
- Unterkunft in Einzelzimmern mit Vollpension

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht im Teilnahmebetrag enthalten sind:

- die Reisekosten zu den Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten und zurück zum Heimatort,
- alle persönlichen Ausgaben für zusätzliche Verpflegung, Getränke, Telefongespräche,
- alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise vom Teilnehmenden in Anspruch genommen, verlangt oder notwendig werden,
- alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haftet nicht dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

##### 4. Mitwirkungspflichten

a) Für Veranstaltungen, die körperliche Aktivitäten beinhalten, wird eine entsprechende Gesundheit des Teilnehmenden vorausgesetzt. Soweit der Teilnehmende gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, hat er sich vor der Anmeldung nach den Möglichkeiten und Risiken einer Teilnahme zu erkundigen. Er hat den/die Veranstaltungsleiter/in ggf. nochmals darauf hinzuweisen. Eine Teilnahme geschieht stets auf eigene Gefahr.

b) Auf Garderobe und Gepäck hat jeder Teilnehmende selbst zu achten.

## 5. Zahlung des Reisepreises

a) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnahmebeitrages. Die Zahlung erfolgt im Voraus nach Rechnungsstellung. Die Zahlung ist grundsätzlich nur per Überweisung möglich.

b) Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB.

## 6. Rücktritt

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit ggf. andere Interessenten berücksichtigt werden können.

Der Rücktritt von der gebuchten Reise muss in Textform per E-Mail an [schule@volksbund.de](mailto:schule@volksbund.de) oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim VOLKSBUND.

Im Falle des Rücktritts des Teilnehmenden kann der VOLKSBUND einen angemessenen pauschalen Ersatz für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt vor Reisebeginn:

- bis zum 35. Tag 8 %
- vom 35. bis 22. Tag 15 %
- vom 21. bis 15. Tag 25 %
- vom 14. bis 7. Tag 45 %
- vom 6. bis 1. Tag 80 %
- bei Nichtanreise 100 %

des Reisepreises. Dem VOLKSBUND sowie dem Teilnehmende steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen. Um den durch Rücktritt entstandenen Schaden zu reduzieren, weisen wir auf die Möglichkeit hin, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen. Die Kosten dieser Versicherung trägt ausschließlich der Teilnehmende.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den VOLKSBUND

a) Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmendenzahl ist der VOLKSBUND bis 28 Tage vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmende dann in voller Höhe zurück.

b) Ferner kann der VOLKSBUND den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmenden nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in hohem Maße vertragswidrig verhält. Der VOLKSBUND behält den Anspruch auf den Reisepreis.

## 8. Höhere Gewalt, Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können vor Reiseantritt sowohl der VOLKSBUND als auch der Teilnehmende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Der VOLKSBUND wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Kündigt der Teilnehmende nach Reiseantritt, ist der VOLKSBUND verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen. Falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung des Teilnehmenden von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmenden zur Last.

## 9. Versicherungen

Reiserücktritts-, Kranken- und sonstige Versicherungen sind nicht im Reisepreis enthalten und werden vom Anbieter nicht angeboten. Dem Teilnehmenden wird angeraten, zu prüfen, inwieweit im Einzelfall der Abschluss einer Versicherung angezeigt sein könnte.

## 10. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBUNDES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

## 11. Pass-, Devisen-, Gesundheits- und Zoll-Vorschriften

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmenden deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Veröffentlichung der Ausschreibungen Änderungen eintreten, werden wir den Teilnehmenden darüber in Kenntnis setzen.

b) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmende bei Änderungen der Erfordernisse nach Veröffentlichung oder nach Buchung gesondert informiert.

## **12. Obliegenheiten des Teilnehmendes bei Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung**

a) Unterlässt es der Teilnehmende bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem VOLKSBUND unverzüglich anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem VOLKSBUND, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, Adresse, ggf. Mail/Fax/Telefon erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügen nicht.

Die Reiseleiter des VOLKSBUNDES sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den VOLKSBUND anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmenden steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 I) BGB nur dann zu, wenn er dem VOLKSBUND fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom VOLKSBUND verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird.

c) Sämtliche vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmende unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach der vertraglich vorgesehene Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmende die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

## **13. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Reisevertrag mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie Personen, die nach Abschluss des Vertrages den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Lageerhebung nicht bekannt ist sowie für Vollkaufleute und Passivprozesse ist Kassel, Sitz des VOLKSBUNDES.

Die Auslegung dieser Teilnahmebedingungen, des Reisevertrages sowie sämtliche Ansprüche der Vertragspartner untereinander richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Gemäß Art.14 Abs.1 ODR-Verordnung informieren wir darüber, dass die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit-

stellt, welche unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

Zudem informieren wir gemäß § 36 VSBG darüber, dass wir nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.

## **14. Datenschutz**

Der VOLKSBUND speichert die Daten der Teilnehmenden zu Zwecken der Vertragsdurchführung. Teilnehmende von Reisen werden, soweit sie dem nicht widersprechen, über spätere Veranstaltungen per Post oder E-Mail informiert.

Ihre personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 (1) f der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich von uns gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Sie können gemäß Art. 21 der DSGVO jederzeit schriftlich widersprechen beim VOLKSBUND Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Werner-Hilpert-Straße 2, 34117 Kassel oder per Mail an [schule@volksbund.de](mailto:schule@volksbund.de). Näheres unter [www.volksbund.de/datenschutz](http://www.volksbund.de/datenschutz)

## **15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Fachbereich Friedenspädagogisches Arbeiten an  
Schulen und Hochschulen  
Lützowufer 1  
10785 Berlin  
E-Mail: [schule@volksbund.de](mailto:schule@volksbund.de)

04.06.2019